

99046031060000, 99046031060000

Beeidigung als Gerichtsdolmetscher und/oder Urkundenübersetzer beantragen

Heruntergeladen am 29.05.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/9529740/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046031060000, 99046031060000
Leistungsbezeichnung I	Beeidigung als Gerichtsdolmetscher und/oder Urkundenübersetzer beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und

Modul	Sachverhalt
	Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Justizministerium M-V
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gdolmg/ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-DoImEidGMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000011028 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JKostGMV5Anlage https://www.gesetze-im-internet.de/gdolmg/ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-DoImEidGMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000011028 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JKostGMV5Anlage
Teaser	Als Dolmetscher/in und/oder Übersetzer/in können Sie die allgemeine Beedigung in M-v für gerichtliche, behördliche und notarielle Zwecke beim Präsidenten des Oberlandesgerichts beantragen.
Volltext	Zur Sprachenübertragung für gerichtliche, behördliche und notarielle Zwecke können Gerichtsdolmetscher und Urkundenübersetzer für das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern allgemein beedigt werden. Die Gerichtsdolmetscher und Übersetzer werden in das für jedermann einsehbare elektronische Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis aufgenommen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Zum Nachweis der persönlichen Eignung sind in der Regel vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Ablichtung des Personalausweises oder des Reisepasses • ein Nachweis darüber, dass sich die Niederlassung

Modul

Sachverhalt

oder der Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz befindet (nur für Antragsteller, die nicht aus einem EU-Staat oder EWR-Staat kommen)

- Bescheinigung der Ausländerbehörde über das Bestehen einer Aufenthaltserlaubnis und einer Arbeitserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit
- ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregisters (Belegart:OB)
- ein tabellarischer Lebenslauf
- Erklärung nach § 3 Abs. 3 Nr. 3 und 4 GDolmG (siehe Antragsformulare auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Rostock)

Zum Nachweis der fachlichen Eignung sind in der Regel vorzulegen:

- Nachweis zu Grundkenntnissen in der deutschen Rechtssprache
 - begl. Kopie eines Zeugnisses zu einer im Inland bestandenen Dolmetscherprüfung eines staatlichen oder staatlich anerkannten Prüfungsamtes oder eine andere staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung für den Dolmetscherberuf
 - begl. Kopie eines Zeugnisses zu einer im Ausland bestandenen Prüfung, die von einer zuständigen Stelle als gleichwertig mit einer Prüfung nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GDolmG anerkannt wurde
 - Alternativ sind Nachweise gemäß § 4 GDolmG (alternativer Befähigungsnachweis) vorzulegen. Hier sind spezielle Voraussetzungen zu beachten!

Voraussetzungen

Kosten

- Öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Dolmetschern und Übersetzern für eine Sprache: EUR 150,00
 - Die Gebühr erhöht sich für jede weitere Sprache um EUR 50,00
 - Eintragung in das Dolmetscherverzeichnis zur vorübergehenden und gelegentlichen Berufsausübung

Modul

Sachverhalt

ohne öffentliche Bestellung und allgemeine
Beeidigung: EUR 150,00

- Die Gebühr wird mit der Einreichung des Antrags fällig.
- Die Gebühr ermäßigt sich auf die Hälfte, wenn der Antrag vor Erlass einer Entscheidung zurückgenommen wird.
- Neben der Gebühr werden Auslagen nicht erhoben.
- Wir die Beeidigung als Dolmetscher und Übersetzer gleichzeitig beantragt, entsteht eine Gebühr in Höhe von 170,00 €. Dolmetscher und Übersetzer, die bereits vor dem 01.01.2023 in M-V beeidigt waren, zahlen bei erstmaliger allgemeiner Beeidigung nach dem GDolmG und/oder dem ÜG M-V eine Gebühr in Höhe von 70,00 €.

Verfahrensablauf

<https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/ordentliche-gerichte/oberlandesgericht-rostock/informationen/Dolmetscher-%E2%80%93-%C3%9Cbersetzer/>
<https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/ordentliche-gerichte/oberlandesgericht-rostock/informationen/Dolmetscher-%E2%80%93-%C3%9Cbersetzer/>

Bearbeitungsdauer

Frist 3 Monat(e)

weiterführende Informationen

Hinweise

Auch Dolmetscher und Übersetzer, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zur Ausübung einer in § 1 des DolmG M-V genannten oder ihr vergleichbaren Tätigkeit rechtmäßig niedergelassen sind, können auf Antrag in das Verzeichnis der öffentlich bestellten Dolmetscher und Übersetzer eingetragen werden, wenn sie diese Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern vorübergehend und gelegentlich ausüben wollen.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist der Präsident des Oberlandesgerichts Rostock, der auch die erforderlichen Auskünfte über den Ablauf des Verfahrens erteilt.
Formulare	https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/ordentliche-gerichte/oberlandesgericht-rostock/informationen/Dolmetscher-%E2%80%93-%C3%9Cbersetzer/ https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/ordentliche-gerichte/oberlandesgericht-rostock/informationen/Dolmetscher-%E2%80%93-%C3%9Cbersetzer/
Ursprungsportal	Applying to be sworn in as a court interpreter and/or document translator, Beeidigung als Gerichtsdolmetscher und/oder Urkundenübersetzer beantragen